

## Schulordnung der Limburg - Grundschule Weilheim an der Teck

Stand: September 2025

Diese Schulordnung geht uns alle an: Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich in unseren Schulalltag einbringen. In unserer Schule arbeiten jeden Tag viele Kinder und Erwachsene zusammen.

Damit sich alle wohlfühlen, brauchen wir Regeln, an die wir uns alle halten. Regeln geben Sicherheit.

### Allgemeines Verhalten

Alle sind mitverantwortlich für ein harmonisches Miteinander an der Schule.

Alle verhalten sich so, dass sie weder andere noch sich selbst gefährden.

Deshalb ist z.B. das Schneeballwerfen, das Werfen von Steinen etc. im gesamten Schulbereich und das Rutschen, **Klettern** und Sitzen auf Geländern im Schulhaus **und der Turnhalle verboten**. Das Kämpfen und Spielen mit Stöcken und Ästen ist in der Schule untersagt.

Kein Kind darf den Pausenhof während des Schulbetriebs ohne Einverständnis einer Lehrkraft verlassen.

Während des Schulbetriebs ist das Befahren des Pausenhofs mit PKWs, Fahrrädern, Rollern... nur in genehmigten Ausnahmefällen erlaubt.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

- Gefährliche Gegenstände wie z. B. Messer, Taschenmesser, Feuerzeuge oder Streichhölzer sind in der Schule verboten.
- Kuscheltiere, Sammelalben und sonstige private Spielzeuge gehören nicht in die Schule.
- **Auf dem Schulgelände müssen Handys und Smartwatches, während der gesamten Schulzeit für die Schüler und Schülerinnen, ausgeschaltet im Schulranzen verbleiben.**
- Beim Abhandenkommen privater, nichtschulischer Dinge übernimmt die Schule keine Haftung!
- Gemeinsam sorgen wir für eine ordentliche Schule und werfen den Müll in die dafür vorgesehenen Müllbehälter.
- Für den Schwimm- und Sportunterricht gelten zusätzliche Verhaltensregeln, die zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen werden.

### Schulbereich

Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude, die Sporthalle, den Pausenhof und die Wiese. Der Pausenhof liegt zwischen den beiden Schulgebäuden und der Sporthalle. Er ist durch Gebäude oder Zaun, am Übergang zu öffentlichen Flächen (Straße, Gehweg) durch gelbe Markierungen am Boden begrenzt.

Die Eltern verabschieden sich an den breiten, gelben Markierungen.

## Kommen und Gehen

### 1. Stunde:

- Die Schule beginnt um 7.50 Uhr.  
**Frühestens 15 Minuten** vor Unterrichtsbeginn treffen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände ein (Beginn der Aufsichtspflicht) und dürfen ab 7:40 Uhr selbstständig ins Klassenzimmer gehen. Die Kinder haben die Möglichkeit eines offenen Anfangs. Die Lehrkraft empfängt die Kinder ab 7:40 Uhr im Klassenzimmer.

### 2. Stunde:

- Der Unterricht zur 2. Stunde beginnt um 8:40 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler treffen frühestens um 8:25 Uhr auf dem Schulhof ein, da sie sonst unbeaufsichtigt sind. Die Kinder stellen sich nach dem Klingeln an ihren Aufstellplätzen auf.  
**Alle Klassen** werden klassenweise von der Aufsichtslehrkraft ins Schulgebäude geschickt.
- Mittagschule:**  
Schicken Sie **dienstags** Ihre Kinder **bitte nicht vor 13:45 Uhr** in die Mittagschule. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte sind erst um 13:45 Uhr auf dem Schulhof. Die Kinder dürfen sich nicht ohne Beaufsichtigung auf dem Pausenhof aufhalten! **Die Betreuerinnen und Betreuer des Ganztages sind in der Mittagspause für eine Aufsicht der Kinder, die über den Mittag nach Hause gehen, rechtlich nicht zuständig.**

### Im Schulgebäude:

**Auf der Treppe gehen alle einzeln, oder zu zweit hintereinander und rechts, ohne zu drängeln und zu rennen.**

Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sind rechtzeitig im Unterrichtsraum, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Ist eine Klasse 5-10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, benachrichtigen die Klassensprecher die Schulleitung.

Die Turn- und Schwimmhalle wird nur mit einer Sportlehrkraft betreten.

Täglich **zum** Unterrichtsende kehrt der Ordnungsdienst das Klassenzimmer.

Freitags wird der Müll vom Mülldienst bis spätestens 10:25 Uhr von den Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen abgeholt.

Die dritten Klassen übernehmen den Hofdienst. Die jeweiligen Einteilungen von Müll- und Hofdienst übernehmen die Stufenteams. Die Verschriftlichung wird im Lehrerzimmer und in den Klassenzimmern der 3. und 4. Klassen ausgehängt.

**Nach dem Unterricht können die Kinder außerhalb der Schulgebäude, an der gelben Linie, abgeholt werden.**

Die **Egelsberger Buskinder** sammeln sich an der gelben Markierung zur Kelterstraße. Die **Hepsisauer Buskinder sammeln sich am Teich**. Mit der Busaufsicht gehen die Buskinder **zur entsprechenden Haltestelle** an der Bissinger- oder Kelterstraße. Erst nach dem Öffnen der Bustüren treten die Schülerinnen und Schüler vor die Abschränkung bzw. Markierung.

**An den Bushaltestellen ist das Parken für PKWs strengstens verboten und stellt zusätzlich eine Gefahrensituation für Schülerinnen und Schüler, die die Straße überqueren, dar.**

## Pausen

Große Pausen: Zwischen der 2. und der 3. Unterrichtsstunde (9.25 - 9.40 Uhr) und der 4. und 5. Stunde (11.15 - 11.25 Uhr) sind die großen Pausen.  
In diesen Pausen verlassen die Schüler **und Schülerinnen** die Schulgebäude und begeben sich auf den Pausenhof.  
Kinder mit gesundheitlichen Problemen können in Einzelfällen, nach Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften, an den Tischen im Flur bleiben.

Auf dem Pausenhof werden die Schülerinnen und Schüler von drei Lehrkräften beaufsichtigt. Diese sind Ansprechpartner, wenn die Kinder Hilfe benötigen. Pausenengel unterstützen die Lehrkräfte. **Auf die Pausenengel ist ebenfalls zu hören.**

Die Schülerinnen und Schüler verwenden Einrichtungen der Schule (z. B. Bänke, **Toiletten**) ausschließlich entsprechend ihres Bestimmungszweckes. **Die Toiletten werden ordentlich und sauber verlassen. Mutwillige Zerstörungen oder Verschmutzungen der Toiletten, des Schulgebäudes einschließlich der Schulmöbel und räumlicher Ausstattungen werden nach §90 SchG geahndet.**

**Am Ende der Pause** stellen sich die Schülerinnen und Schüler an ihrem Aufstellplatz auf.

- Die Lehrkräfte der Klassen 1 und 2 holen ihre Klasse vom Aufstellplatz ab,
- die Klassen 3 und 4 gehen selbstständig, nach Aufforderung der Aufsichtslehrkraft, in ihre Unterrichtsräume.

## Fehlzeiten

Krankmeldungen: Die Eltern melden das Fehlen ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn über das Abwesenheitsmodul in Iserv. **Sollte ein Kind während des Vormittags abgeholt werden, müssen die Eltern ihr Kind über Iserv und gegebenenfalls über Sdui entschuldigen.**

Bei längerem oder häufigem Fehlen ist die Schulleitung berechtigt, ein ärztliches Attest zu verlangen.

Ansteckende Krankheiten, Läuse- und Parasitenbefall müssen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend gemeldet werden.

Sportbefreiungen: Kann ein Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen, teilen die Eltern dies der Sportlehrerin oder dem Sportlehrer **schriftlich** mit. Bei begründeten Zweifeln kann die Schulleitung ein Attestpflicht aussprechen. Diese endet spätestens zum Ende des Schuljahres.

Urlaubsgesuche: Beurlaubungen können nur im Rahmen der gesetzlich geregelten Fälle ausgesprochen werden.

Die Genehmigung wird bei einer Dauer von bis zu 2 Tagen von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erteilt, eine längere Abwesenheit von der Schulleitung.

Eine Verlängerung, **vor oder nach den Ferien**, ist rechtlich nicht gestattet. (Lesen Sie hierzu bitte die Information zur Beurlaubung, die Sie am Elternabend erhalten haben.)

### **Feueralarm:**

Feueralarm wird durch einen Alarmton gegeben. Die Lehrkraft führt die Klasse auf dem vorgesehenen Fluchtweg zum Sammelplatz im hinteren Bereich des Schulhofs/ auf der Wiese. Die Personen, die sich im Untergeschoss des Neubaus befinden, müssen den Ausgang zur Kelterstraße benutzen oder das Gebäude über die Fluchtfenster verlassen. Es finden regelmäßig Alarmproben statt.

### **Sprechzeiten:**

**Termine** mit der Sekretärin, der Schulleiterin, der Konrektorin oder den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern müssen **schriftlich** über Iserv oder über [mail@lgs-weilheim.de](mailto:mail@lgs-weilheim.de) **vereinbart werden**. Es ist uns sehr wichtig, dass wir uns Zeit nehmen für Ihre Anliegen. Gespräche zwischen Tür und Angel sind selten zielführend.

Diese abgeänderte Schulordnung ist ab dem Schuljahr 2025/26 gültig.

Bitte **nur** den unteren Teil abtrennen und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zurückgeben!



### **Schulordnung für das Schuljahr 2025/2026**

Name der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Schulordnung gelesen und zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
- Der/die Erziehungsberechtigte/n